

Erklärung pro Jugendschutz für einen Einzelanlass

In Adligenswil muss diese «Erklärung pro Jugendschutz» mind. 3 Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde Adligenswil eingereicht werden. Diese Erklärung ersetzt nicht das offizielle Gesuch, das direkt bei der Gastgewerbe- und Gewerbebehörde eingereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligung erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbebehörde. Ob Ihr Anlass im Sinne des Jugendschutzes genehmigt wird, erfahren Sie von der Gemeinde Adligenswil. Für die Durchführung des Anlasses brauchen Sie beide Bewilligungen.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl zu erwartende Personen

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank? Ja Nein

Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt? Ja Nein

Wenn ja, ab welchem Alter? Jahre

Wurden Kontrollarmbänder bestellt? Ja Nein

Wurden 16/18 Hinweisschilder bestellt? Ja Nein

Kontrollarmbänder und Hinweisschilder bestellen unter www.akzent-luzern.ch/luegsch

Bemerkungen zum Anlass

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon

Ich bestätige hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste Jugendschutz

(✓ = zwingende Auflagen des Gesetzes, diese können von der Polizei überprüft werden)

Grundsätzliches

- Ausweispflicht und Alterslimiten sind auf Plakaten, Flyern und Webauftritt
- Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein
(Online-Schulung unter jalk.ch)
- Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern, die zugleich auch Eintrittsbänder sein können
- ✓ Die 16/18 Hinweisschilder sind beim Eingang gut sichtbar angebracht

Das Personal ist instruiert über:

- ✓ Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes
- Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise)
- Das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern

Ausschankbereich

Das Servicepersonal (mind. 18-jährig) ist instruiert über:

- ✓ Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes und verlangt konsequent den Ausweis,
falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen
- ✓ Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.
- ✓ Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben als das billigste
alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge
- Mineralwasser wird sehr günstig abgegeben
- Mindestens 1 alkoholfreier Drink und/oder Shot

Weitere Informationen und Materialien

Offene Kinder- und Jugendanimesion Adligenswil, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil
Tel.: 041 / 375 72 80, ok-jaa@adligenswil.ch

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Gemeinde Adligenswil, Finanzen & Immobilien, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil
Tel.: 041 / 375 72 50, marco.thiele@adligenswil.ch